



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis mit Zulassungsfiktion (Art. 15 BayWG i. V. mit Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG)

Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser bis 8 m³ je Tag in ein Gewässer

Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Freudenberg

Änderung des Abwasserentsorgungskonzeptes, Stand 03.06.2019

Außerhalb von Wasserschutzgebieten kann eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren auf Antrag erteilt werden,

- bei Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bis 8 m³ je Tag in ein Gewässer, wenn das Bauvorhaben in einem von der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt bezeichneten Gebiet liegt und dabei bekannt gegebene Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden
- und ein Gutachten eines anerkannten privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft darüber vorgelegt wird.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Naturhof Hainstetten“ F1StNr. 652, Gemarkung Wutschdorf wurde durch die Gemeinde Freudenberg eine Änderung des Abwasserkonzeptes für die Gemeinde Freudenberg beantragt.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat die Fallgruppeneinteilung für die bezeichneten Gebiete und die in den bezeichneten Gebieten jeweils geltenden Anforderungen für die Gemeinde Freudenberg, insbesondere für den Gemeindeteil Hainstetten **überarbeitet**.

Die Fortschreibung der Fallgruppeneinteilung mit den bezeichneten Gebieten wird unbefristet bei der Gemeinde aufbewahrt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Freudenberg, den 13. JUNI 2019

Alwin Märkl

Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 14. JUNI 2019

Abgenommen am: 31. DEZ. 2019